



Landes-Feuerwehrkommando
Oberösterreich
Landes-Feuerwehrschnule

A - 4017 Linz, am 4. April 2001
Petzoldstraße 43
Telefon 0732/770122 - DW
FAX 0732/770122-409
DVR 0355186

Bearbeiter: OBR Ing. Schaumberger
Durchwahl 400 / Kofler

***Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr -
Anerkennung als Lehrgangsvoraussetzung Wasserwehrlehrgang-I für Lehrgänge der
OÖLFS und Teilnahmevoraussetzung für Bewerber um das Wasserwehrleistungsabzeichen***

Wasserdienstgrundausbildung (WG)

Die seit Jahren in den Feuerwehren des OÖLFV durchgeführte *Wasserdienstgrundausbildung* (siehe Bestimmungen für den Bewerb um das WLA in Bronze und Silber, Ausgabe 2/93) soll als Lehrgangsvoraussetzung *Wasserwehrlehrgang-I* für Lehrgänge der OÖLFS und als Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerb um das WLA in Bronze anerkannt werden. In der Sitzung des Arbeitsausschusses für Ausbildung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes am 15. März 2001 wurde dazu folgendes festgestellt:

Anerkennung als Lehrgangsvoraussetzung bzw. für Bewerbungsteilnahme

Mit einer *Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr* ist die Lehrgangsvoraussetzung *Wasserwehrlehrgang-I* für den Besuch von folgenden Lehrgängen der Oö. Landes-Feuerwehrschnule erfüllt:

Wasserwehrlehrgang-II (W-II), Schiffsführerlehrgang-I (SCHF-I).

Die *Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr* wird als Voraussetzung *Wasserwehrlehrgang-I* für die Teilnahme am Bewerb um das WLA in Bronze anerkannt.

Die *Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr* muss wie unter Punkt „Inhalte und Umfang der Ausbildung“ beschrieben durchgeführt worden sein.

Anforderungen an die Teilnehmer

Die Teilnehmer einer *Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr* müssen für den Besuch eines *Wasserwehrlehrganges-I* erforderlichen Voraussetzungen erbringen (aktive Feuerwehrmitgliedschaft, erfolgreich absolvierter Grundlehrgang, körperliche Eignung, Freischwimmer).

Inhalte und Umfang der *Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr*

Die Inhalte der Ausbildung sind die Grundlagen über Wasserdienst, Zille, nautische Begriffe und Gefahren im Wasserdienst, sowie praktische Ausbildungen im Zillenfahren und Knotenkunde. Ausbildungsziel ist, dass die Absolventen mit einem zweiten Zillenfahrer als Steuermann oder Kranzmann eine Zille sicher lenken können und über ein Basiswissen im Wasserdienst verfügen.

Der Umfang der Ausbildung beträgt derzeit fünf halbe Tage mit je 4 Einheiten zu 45 Minuten.

Über die Ausbildungsschritte und den Abschluß der Wasserdienstgrundausbildung (theoretischer Unterricht, praktische Übungen) sind von der Feuerwehr Aufzeichnungen zu führen (Laufzettel). Die absolvierten Ausbildungsschritte sind vom Leiter dieser Ausbildung bzw. vom Ausbilder in einen Laufzettel einzutragen.

Kein Kostenersatz

Für die *Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr* kann vom OÖLFKDO kein Kostenersatz gewährt werden.

Bestätigung der Ausbildung

Die Bestätigung der Ausbildung erfolgt durch die Eintragung der erfolgreich abgelegten *Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr* im Feuerwehrpass unter „*Hat am teilgenommen*“ (vor Seite „Besondere Befähigungen“), versehen mit Abschlussdatum, Rundsiegel der Feuerwehr und Unterschrift des Kommandanten.

Beispiel: „*Hat ~~am~~ an der WG-Ausbildung teilgenommen*“

Gültigkeit

Die Anerkennung der *Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr* als Lehrgangsvoraussetzung *Wasserwehrlehrgang-I* für den Besuch von Lehrgängen der OÖLFS und als Voraussetzung *Wasserwehrlehrgang-I* für die Teilnahme am Bewerb um das WLA in Bronze erfolgt mit Wirkung vom 4. April 2001.

Der Landes-Feuerwehrkommandant

(Johann Huber)
Landesbranddirektor

Ergeht an:

- Mitglieder der Oö. Landes-Feuerwehrleitung
- Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommandanten
- Oö. Feuerwehren (Dienstordner, Abschnitt 3.4)
- OÖLFKDO, Abteilungen und Stabsstellen
- OÖLFKDO Bewerbungsleitung
- Oö. Landes-Feuerweherschule